



# Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

## **Kurzinformation zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen an Hamburger Schulen**

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer *schweren* Beeinträchtigung ihrer geistigen, körperlich-motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nur eingeschränkt am Unterricht teilnehmen können, werden Schulbegleitungen zur Verfügung gestellt.

Eine Schulbegleitung ist kein eigenständiges pädagogisches Angebot. Sie dient dazu, Schülerinnen und Schüler in der Teilhabe an der schulischen Förderung und der ganztägigen Betreuung zu unterstützen.

Einfache Hilfen werden dabei durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freiwilligendienste (FSJ / BFD) sichergestellt. Im Kontext erweiterter Anforderungen werden entsprechend sozial erfahrene Personen oder Fachkräfte mit pflegerischer oder sozialpädagogischer Ausbildung gezielt eingesetzt.

### Neuorganisation des Verfahrens zur Entlastung der Eltern

Bis zum Schuljahr 2014/15 mussten sich Eltern/Sorgeberechtigte betroffener Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines komplizierten Antragsverfahrens selbst um eine Schulbegleitung für ihr Kind bemühen.

Vor diesem Hintergrund hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) in Kooperation mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) reagiert und das Verfahren der Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitung zur Entlastung der Eltern/Sorgeberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2014/15 verbessert:

Künftig müssen nicht mehr die Eltern selbst Schulbegleitungen beantragen, suchen und für deren Einstellung sorgen, sondern dies übernehmen jetzt die Schulen bzw. die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) in Kooperation mit den Trägern der Jugend- und Behindertenhilfe.

### Mehr Schulbegleitungen für eine noch bessere Versorgung vor Ort

Im Rahmen der Verfahrensumstellung zur Steuerung von Schulbegleitungen mit Beginn des Schuljahres 2014/15 hat die Schulbehörde die Zahl der Schulbegleitungen und die finanziellen Mittel erheblich erhöht:

Standen den Schülerinnen und Schülern mit schweren Entwicklungsbeeinträchtigungen Anfang 2012 rund 300 Schulbegleitungen in Hamburg zum Sicherstellen der Teilhabe am schulischen Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung, wurde die Zahl im Schuljahr 2014/15 auf rund 1.300 Schulbegleitungen mehr als vervierfacht.

Insgesamt stellt der Senat für diese Integrationsleistung nun zehn Millionen Euro im Jahr zur Verfügung.

### **Neu:** Zwei Verfahren zur Steuerung von Schulbegleitungen

Die Verfahren zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen orientieren sich daran welche Art von Entwicklungsbeeinträchtigung vorliegt. Zur Entlastung der Eltern/der Sorgeberechtigten erfolgt zukünftig die Klärung des Bedarfes für den Einsatz einer Schulbegleitung durch die zuständige Schule. Ein gesonderter Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten entfällt.

Zwei Verfahren werden unterschieden:

1. Bei Schülerinnen und Schülern, deren Teilhabe am Unterricht aufgrund einer **komplexen psychosozialen Entwicklungsstörung** gefährdet ist, wenden sich an das zuständige Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ). Dort wird unter Einbeziehung der Schule und der Eltern fachlich beraten, welche Maßnahmen für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler geeignet sind, um sie in den Schulalltag zu integrieren. Eine Schulbegleitung wird dann zugewiesen, wenn sämtliche andere Maßnahmen ausgeschöpft sind oder fachlich keine andere Möglichkeit für eine Teilhabe am Unterricht gesehen wird. Die Dauer und der Umfang einer Schulbegleitung richten sich nach dem Bedarf, der für jeden Fall individuell und abhängig von den schulischen Rahmenbedingungen neu bewertet wird.
2. Bei Schülerinnen und Schülern, deren Teilhabe am Unterricht aufgrund eines **erheblichen** oder **umfassenden Betreuungs-/Unterstützungsbedarfes** in der **geistigen oder körperlich-motorischen Entwicklung** gefährdet ist, wenden sich die Schulen an die zuständige Fachabteilung in der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Zentrale und handlungsleitende Arbeitsgrundlage für die Bedarfsanzeige ist gem. §12, Abs.4 HmbSG der Förderplan.  
Im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens wird der Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler überprüft. Es erfolgt eine Beratung der Schulen und schließlich die Zuweisung geeigneter Schulbegleitungen. Dies kann geschehen, indem eine Schule auf Grundlage einer schülerbezogenen Bedarfserhebung mit einem festen Stamm von Schulbegleitungen ausgestattet wird. Die Schulen können die Gruppe ihrer Schulbegleitungen dann bedarfsgerecht und flexibel vor Ort einsetzen.  
Besondere Betreuungsbedarfe (z.B. im Rahmen der ganztägigen Betreuung) werden dadurch ebenfalls angemessen abgedeckt.  
Wird ein individueller Unterstützungsbedarf mit erhöhten Anforderungen festgestellt, erfolgt eine personenbezogene Zuweisung einer spezifisch geeigneten Schulbegleitung.

#### Vorteile der Verfahren auf einen Blick

- **Vereinfachung für Eltern und Schulen:** Eine Antragsstellung durch die Sorgeberechtigten ist zukünftig nicht mehr erforderlich. Der Aufwand für Lehrkräfte und Schulleitungen gegenüber der bisher üblichen Beantragung wird erheblich reduziert.
- **Schnelle Zuweisung von Hilfen:** Im Rahmen der neuen Verfahren kann im Bedarfsfall zeitnah reagiert werden, das Schulbegleitungen wenn sich das Verfahren etabliert hat, nicht erst gesucht und eingestellt werden müssen.
- **Flexiblere Zuordnung von Schulbegleitung:** Die neuen Verfahren eröffnen flexiblere Möglichkeiten des schulinternen Einsatzes von Schulbegleitung. So können beispielsweise krankheitsbedingte Ausfälle künftig leichter abgefangen werden.
- **Betreuung im Ganztag:** Die ganztägige Betreuung wird stärker als bisher berücksichtigt. In vielen Fällen sind Hilfskräfte mit ihrer vollen Arbeitszeit den Schulen zugeordnet, womit die Betreuung auf den Nachmittag ausgeweitet wird.
- **Bessere Qualität:** Schulen und Träger haben mit den neuen Verfahren frühzeitig Planungssicherheit und können sich deutlich früher um geeignetes Personal bemühen und damit die hohe Qualität der Betreuung sicherstellen.

Mehr Informationen und Formulare finden Sie unter:

[www.hamburg.de/schulbegleitung/](http://www.hamburg.de/schulbegleitung/)